

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insetionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlenstellen 50 Pf.

Das Existenzminimum von Mann und Frau.

Von Dr. A. Kueghnert,
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Nahrungsbedarf des Menschen richtet sich vor allem nach seiner körperlichen Leistung und seinem Gewicht. Wer 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet, braucht täglich rund 3000 Kalorien. Das gilt ebenso für den Mann wie für die Frau. Eine Frau, die 70 kg wiegt und schwer arbeitet, wird nicht als 3000 Kalorien brauchen, ebenso eine Frau, die über 70 kg wiegt und mittlere Arbeit leistet. Auch im täglichen Leben sind die Fälle nicht selten, in denen die Frau einen größeren Nahrungsbedarf hat als der Mann. So wird eine Waschfrau, die mit einem Schreiber verheiratet ist, wenn sie bei Kräften bleiben soll, mehr essen müssen als ihr Mann. Aber über den Ausnahmen darf man die Regel nicht vergessen, und so wäre es verfehlt, den durchschnittlichen Nahrungsbedarf der Frau ebenso hoch anzusehen wie den des Mannes. Denn im allgemeinen hat die Frau eben doch ein geringeres Körpergewicht und leichtere Arbeit als der Mann.

Auf Grund zahlreicher physiologischer Untersuchungen ist nun zu dem Ergebnis gekommen, daß der durchschnittliche Nahrungsbedarf der Frau um 20 % geringer ist als der des Mannes. Die gleiche Ansicht vertreten unter andern der amerikanische Physiologe Atwater. Dementsprechend habe ich in meinen Berechnungen des Existenzminimums für den Mann 3000 und für die Frau 2400 Kalorien als lebensnotwendigen Bedarf eingesezt. Das hat mir nun heftige Angriffe eingetragen. So schreibt ein Arzt Dr. Baerting in der von Dr. Helene Stöcker herausgegebenen „Neuen Generation“: „Wenn ein Lai seine subjektiven Meinungen der Öffentlichkeit vorträgt, um seinem eigenen Geschlechte Vorteile zu sichern, so lächelt man über diese Harmlosigkeiten. Wenn aber ein Mann, der ein wissenschaftliches Amt bekleidet, das gleiche tut, so kann man das nicht mehr Harmlosigkeit nennen, weil ein Mißbrauch der Wissenschaft zu subjektiven Zwecken vorliegt.“ Und er schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „In einigen Jahrzehnten schon wird man lächeln über Produkte der männlichen Herrschersubjektivität in der Art des Herrn Kueghnert.“

Wie beweist nun Baerting seine — im Widerspruch zu den Lehren der Physiologie stehende Behauptung, daß der Nahrungsbedarf für die Frau durchschnittlich ebenso groß sei wie für den Mann? Sehr einfach. Er bestreitet, daß der Mann durchschnittlich schwerer arbeite als die Frau, und er behauptet, daß, wenn die Frau jetzt durchschnittlich kleiner sei als der Mann, dies „sehr wahrscheinlich gerade erst eine Folge der geringeren Ernährung“ sei. Tacitus berichtet von den alten Germanen ausdrücklich, daß die Frauen und Männer von gleich hohem Wuchs waren. Damals waren die Theorien von dem geringeren Nahrungsbedarf der Frauen noch nicht erfunden. Erst die spätere geringere Ernährung der Frau hat ihren Wuchs hinter dem des Mannes zurückbleiben lassen.“ Wenn nun die deutschen Frauen vor 2000 Jahren tatsächlich ebensoviel wogen wie die Männer — Tacitus spricht nur von similis proceritas der Jünglinge und Jungfrauen — und wenn sie — was Tacitus vielleicht mit Recht für damals andeutet, Baerting aber sicher zu Unrecht von der Gegenwart behauptet — vor 2000 Jahren durchschnittlich ebensoviel körperlich leisteten wie die (auf der Brusthaut liegenden) Männer, so müßte ja allerdings bei einer Berechnung des Existenzminimums von Christi Geburt für die deutschen Frauen dieselbe Kalorienzahl zugrunde legen wie für die deutschen Männer. Kleine Ansätze für das Groß-Berlin von 1920 zu ändern, sehe ich aber keine Veranlassung.

Für Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird man zweitmäßigweise den gleichen Bedarf für die Frau wie für den Mann ansehen. Bei der Bekleidung wird es nicht leicht sein, das richtige Verhältnis zu treffen. Von sachkundiger Seite aufgestellte Berechnungen führen meist zu dem Ergebnis, daß der Mindestbedarf der Frau um etwa ein Drittel weniger kostet als der des Mannes. Das mag auf den ersten Blick überraschen, erklärt sich aber dadurch, daß die Frau teilweise kleinere Stücke (zum Beispiel Stiefel) braucht, daß sie leichtere Kleidung trägt, daß sie ihre Kleidungsstücke weniger abnutzt und daß sie die gut erhaltenen Reste unbrauchbar gewordener Kleidungsstücke besser wiederverwerten kann. Ich habe dementsprechend für die Frau nur zwei Drittel des Aufwandes des Mannes angesetzt. Für die Besteitung der sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben habe ich für die Frau stets den gleichen prozentualen Aufschlag vorgenommen wie für den Mann.

Danach waren die Gesamtkosten des Existenzminimums in der Vorriegszeit für die Frau nicht wesentlich geringer als für den Mann. In dem Halbjahr Februar/Juli 1914 betragen sie wöchentlich: Ernährung: Mann 3,50 M., Frau 2,80 M.; Wohnung, Heizung und Beleuchtung: beide 7,35 M.; Bekleidung: Mann 2,50 M., Frau 1,65 M.; Sonstiges: Mann 3,35 M., Frau 2,95 M.; insgesamt Mann 16,70 M., Frau 14,75 M. Die Kosten des Existenzminimums der Frau blieben also nur um 12 % hinter denen des Mannes zurück. Heute ist der Unterschied viel größer. In dem Halbjahr Februar/Juli 1920 betragen die Kosten des Existenzminimums wöchentlich: Ernährung: Mann 5,8 M., Frau 3,6 M.; Wohnung, Heizung und Beleuchtung: beide 29 M.; Bekleidung: Mann 40 M., Frau 27 M.; Sonstiges: Mann 34 M., Frau 24 M.; insgesamt Mann 162 M., Frau 117 M. Die Kosten des Existenzminimums der Frau blieben also nunmehr um 28 % hinter denen des Mannes zurück. Die Gründe für das Anwachsen des Unterschiedes sind mannigfaltig. Zunächst spielt der Ausgabeposten, der für beide Geschlechter in gleicher Höhe anzusehen war — Wohnung, Heizung und Beleuchtung — heute eine viel geringere Rolle als vor dem Kriege, während umgekehrt die Bekleidung, für die bei den Frauen durchweg um ein halbes Drittel weniger berechnet wurde als bei den Männern, gegenwärtig einen größeren Anteil an den Kosten des Existenzminimums ausmacht als vor dem Kriege. Dann aber bewirkt die gleichmäßige Rationierung der amtlich verteilten Lebensmittel an beide Geschlechter, daß die Frauen, trotzdem ihr Nahrungsbedarf nur um 20 % hinter dem Nahrungsbedarf des Mannes zurückbleibt, nur etwa halb soviel im freien Handel oder im Schleichhandel für sich zukaufen müssen. Infolgedessen waren die Kosten des Existenzminimums für Ernährung im Februar/Juli 1920 um 41 % geringer für die Frauen als für die Männer, während der Unterschied im Februar/Juli 1914 entsprechend dem Unterschied in dem Kalorienbedarf nur 20 % betrug.

Selbstverständlich wäre es nun grundsätzlich, aus der Tatsache, daß die Kosten des Existenzminimums für die Frau um 28 % geringer sind als für den Mann, die Folgerung zu ziehen, der Arbeitgeber solle der Arbeitnehmer bei gleicher Leistung um 28 % weniger Lohn zahlen als dem Arbeiter. Denn wo die Frau das gleiche leistet wie der Mann, da ist schon der eine Grund für den durchschnittlichen Kinderbedarf der Frau, die leichtere Arbeit, fortgesunken. Der Gedanke aber, eine Frau trotz gleicher Leistung niedriger zu entlohnen als den Mann, weil sie weniger wiegt, wäre ebenso unsinnig wie der Gedanke, die männlichen Arbeiter bei gleicher Leistung je nach ihrem Körpergewicht verschieden entlohnen zu wollen.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

II.

Dixmann sprach am dritten Tage über die Aufgaben der Betriebsräte und stellte die Frage: „Ist die Arbeitersklasse reif zum Sozialismus?“ Wir kommen nicht zum Sozialismus durch rohe Gewalt allein, sondern nur, wenn der Erlangung der Macht auch eine Veredlung des Geistes auf dem Fuße folgt. Der Redner wandte sich zu den Vorwürfen gegen die Gewerkschaften und fragte: Wie wäre die Lage der Arbeiter, wenn die Gewerkschaften nicht gewesen wären? Die Massen aufputschen kann der Dümmler jeden Tag. Mit aufgepufften Massen werden wir nimmermehr ein anderes Wirtschaftsgebäude stimmen können.

Dixmann forderte den Ausbau der produktiven Erwerbslosenhilfsorgie. Ferner hob er die Einigkeit des Bürgertums hervor, wenn es sich um Forderungen handelt, die gegen den Kapitalismus gerichtet sind. Zur Freude der Gegner schlägt das Proletariat sich untereinander die Köpfe entzwei. Es wäre der schönste Erfolg, wenn der Kongress sich einig zeigte. Der Redner warnte dann vor der trügerischen Hoffnung, daß das ausländische Proletariat eine Erleichterung des Friedensvertrages von Versailles und des Abkommen von Spa herbeiführen könnte. Wir können aber vom englischen Proletariat insofern lernen, daß man dort nicht planlos aufputzt, sondern planvoll an der Erreichung seines Ziels arbeitet.

Dixmann wandte sich sodann zur Frage der Zusammenfassung aller Betriebsräte und fragte: Haben wir denn umsonst Jahrzehntelange Kämpfe hinter uns? Hirsch-Dundersche, Christliche und Gelbe sind für uns ebenso wenig Arbeitersprecher wie die Unionisten und Syndikalisten, die sich revolutionär nennen, aber konterrevolutionär handeln.

Wie hat der Betriebsrat an seine Aufgabe herangetreten? Betrachtet Euch dem Unternehmer gegenüber nicht als Bittsteller, sondern Ihr habt zu fordern. Ihr habt aber weiter: Haltet Eure Leute im Bügel. Ihr habt dafür zu sorgen, daß Ihr beim Arbeitgeber Achtung und Respekt bekommt. Das bekommt man nicht, wenn man den Mund bis an die Ohren aufsteckt, sondern wenn man seine Forderungen ernst und sachlich begründet. Die Unternehmer müssen den Betriebsräten die nötigen Einrichtungen gewähren. Die Betriebsräte müssen auch während der Arbeitszeit Sprechstunden abhalten können. Die Unternehmer und mit ihnen die Rechtsprechung sind bestrebt, den Betriebsräten ihre Rechte zu verkümmern. Das Unternehmen sammelt auf der ganzen Linie Material gegen die Betriebsräte. Demgegenüber sollen die Betriebsräte genaue Rechnung über ihre Ausgaben führen. Wenn sie an die Schlüssigungsausschüsse und die Gewerbeinspektion gehen, sollen sie vorher jeden Fall darauf ansehen, ob es höch- und höchst ist. Wenn Ihr aber Eure Aufgabe gewissenhaft erfüllt, seid Ihr in kurzer Zeit als Betriebsratsbürger viel mehr verschont als wir Gewerkschaftsbürger. Wir wollen, daß der Rätegedanke sich gesund entwickelt zu einem kraftsitzenden Gesellen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Unterboden ein gesunder ist.

Redner warnte vor den Bestrebungen der Unternehmer, Betriebsratsmitglieder zu korrumpern. Es gehört auch nicht zu den Aufgaben der Betriebsräte, Lebensmittel zu vertreiben. Zunächst soll der einzelne Arbeiter selber versuchen, beim Unternehmer sein Recht zu bekommen. Auch von den Betriebsräten reicht mancher den Mund weit auf, und wenn er beim Unternehmer seinen Mund beweisen soll, dann kneift er.

Dixmann gab dann noch weitere Anweisungen zur Wehrung der Rechte der Betriebsräte und wandte sich dann zu deren revolutionären Aufgaben. Was heißt revolutionär? Revolutionär sein heißt nicht: alles zerstören. Das kann einer, der gar nicht revolutionär ist. Revolutionär sein heißt: ein anderes plausibles Wirtschaftsgebäude aufführen. Ohne politische Macht können wir dies jedoch nicht. Eins mit dem andern. Redner schildert den Unterschied zwischen Wirtschaftsräten und politischen Räten und wandte sich gegen den Ruf: „Wählt politische Arbeiterräte!“ Knie! Guck hinein in das Wirtschaftsleben; denn darin liegt die Rettung und die Möglichkeit, daß wir nachher gesunde Arbeit leisten können! Das Wirtschaftsleben ist ein feingefügtes Gebäude mit Rädchen auf Stäbchen, wie ein Uhrwerk. Wir können nicht ein Rädchen herauslösen, ohne daß das ganze Uhrwerk stehenbleibt. Wir haben jetzt schon Bürge zu treffen, daß die Landarbeiter uns in plausibler Arbeit helfen. Jedes Handwerk will gelernt sein; so geht es auch uns. Habt Ihr nicht die Kohlenarbeiter, denen kommt Ihr mit dem Kündigungsprozess einpaden.

Ich freue mich, daß wir in der Ufa heute 900 000 Kopfärbeiter organisiert haben. Die Ufa hat mit der Organisierung und der geistigen Umstellung der Kopfärbeiter mehr revolutionäre Arbeit geleistet als mancher, der mit revolutionären Reden den Mund aufgerissen hat bis an die Ohren.

Wer hat Ihr beim Kampfe des Tages hinter Euch? In wen wollt Ihr Euch halten? In dieselben, aus denen Ihr heraustragen ließ! Bleibt auf dem Musterboden der Gewerkschaften!

Man führt gegen uns die Arbeitsgemeinschaften an. Redner bekannte sich als deren Gegner, meinte aber, daß diese Frage in den Gewerkschaften selbst zu lösen ist. Den als schwachen Mann geschilderten Genossen Karl Legien werden Ihr durch Schimpfen nicht überzeugen können, sondern nur, wenn Ihr tatsächlich für Eure Überzeugung einstehen. Es wird zwar gesagt: Wir wollen auch nicht die Gewerkschaften zerstören, sondern selbständige Organisationen der Betriebsräte und mit den Gewerkschaften gemeinsam arbeiten. Es ist aber unmöglich in einem großen Körper 2 selbständige Organisationen zu haben. Wir haben nur eine Unterordnung, und das ist die unter die gesamten Mitglieder.

Den Gewerkschaften werden in der Zukunft noch weitere Aufgaben erwachsen. Wir können hier die Kampfmethoden im einzelnen noch nicht festlegen, auch nicht hinsichtlich den Generalsstreik als Altbeweismittel betrachten. Im Augenblick würde ein Generalsstreik den Unternehmern sehr gelegen kommen.

Redner wandte sich dann gegen den Streit unter den politischen Parteien des Proletariats und in der politischen Arbeiterpreise. Er schloß mit einem warmen Aufruf zur Einigkeit.

Nachdem eine Entschließung gegen die Aussperrung im Berliner Zeitungsgesetz einstimmig angenommen war, schied der zweite Referent, Körpel, die Entschließung des Betriebsratgesetzes, das den Forderungen der Arbeiter nicht entspricht. Er wies auf seine dem Kongress vorgelegte erste Resolution hin, die eine Novelle zum Betriebsratgebet fordert. Ein Gesetzentwurf über die Willengemeinschaft liegt bereits vor. Die Unternehmer haben einen Gegenentwurf eingebracht und diese Gelegenheit benutzt, um die Rechte der Betriebsräte wiederum zu beschränken. Der Redner ging dann noch auf eine Reihe von Einzelentscheidungen, die an die neuen Gesetzentwürfe zu stellen sind, und auf die einzelnen Anträge ein. Es wird die Aufgabe des nun zu wählenden Betriebsrates sein, sich mit ihnen zu beschäftigen. Jerner befürwortete er ebenfalls die Konzentration der Betriebsräte in den Gewerkschaften. Die Kapitalisten sind sich darüber im klaren, welche Macht die Betriebsräte im Händen haben, wenn die Gewerkschaften hinter ihnen stehen. Wenn Arbeiter und Angestellte zusammengehen, werden wir unser Ziel erreichen.

Am zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Brodatz. Angeblich der Reden der beiden Vortredner folgte er sich kurz fassen und sich im wesentlichen darauf beschränken, ihre Ausführungen zu unterstreichen.

Der von der Opposition bestellte erste Referent Brandt warf Döhmann vor, daß er zu allgemein über die Aufgaben der Betriebsräte gesprochen habe. Er wolle mehr über die Aufgaben sprechen. Man kann jedoch nicht sagen, daß er etwas wesentlich Neues über diese Aufgaben vorgetragen hätte. Der Abneigung gegenüber, mit Betriebsräten aus anderen Organisationen in einer Zentrale zusammenzuarbeiten, wies er darauf hin, daß auch die Mitglieder der Gewerkschaften nicht alle die gleiche Weltanschauung haben.

Der zweite Referent Siegfried Müller widersprach der Behauptung, daß die Leitungen der selbständigen Betriebsrätezentrale die Gewerkschaften zerstören oder die Betriebsräte über die Gewerkschaften stellen wollen. Glaubt Euer, daß die Gewerkschaften allein den Freiheitskampf des Proletariats führen können? Das wird keiner behaupten wollen. Wir müssen versuchen, alle Arbeiter, ob sie jetzt oder später organisiert sind, in den Kampf hineinzuführen. Es handelt sich auch nicht um das Herausziehen ihrer Organisationen, aus, nicht ihrer führen. Das wir haben wollen, sind die Arbeiter, die in diesen Organisationen stehen, und ihre Betriebsräte.

Auch Müller hat uns für selbständige Betriebsrätezentrale ausgesprochen. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes im vorjährigen Jahre sprach aus, daß wir neben den Gewerkschaften andere Organisationen errichten müßten, die alle Hand- und Kopfarbeiter umfassen. Diese Richtlinien stehen im Gegensatz zu den Richtlinien, die auf dem sozialen Gewerkschaftskongress angenommen wurden. Der Redner las aus einige Bekanntmachungen aus dem "Sozialen Kongressblatt" darüber vor und bemerkte beginnend: Das ist der Geist der Arbeitsgemeinschaft, der Tarifpolitik, die als Altbeweismittel verhindert wird.

Die Gewerkschaften sind zu bauarantantisch. Die Betriebsräte jedoch in diesen Jahren Appell hineingezogen werden. Müller sprach dies an der Hand einzelner Bekanntmachungen in den Richtlinien für freigewerkschaftliche Betriebsrätezentralen und in dem Entwurf über die Qualifizierung des Beamtes der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale nachzuweisen.

Wir wollen den Gewerkschaften ihre Betriebsräte nicht streng machen; denn die Betriebsräte sind ja zunächst die Vertretungsorgane der Gewerkschaften. Ja, wir wollen sie dabei unterstützen, sollen aber darüber hinaus die Erfüllung einer Betriebsräte. Diese selbständige Betriebsräteorganisation mag bestrebt sein. Sie kann auf dem einen Wirtschaftsfeld nicht so ausgekannt sein wie auf dem anderen. Sie kann für den Bauarbeiterorganen empfohlen werden. Sie kann für nicht daran, eine Bauarbeiterorganisation zu fördern. Die Verbindung mit den Gewerkschaften ist und mag sehr eng sein. Wenn die Gewerkschaften allein inspielen müssen, diesen Kampf zu führen, dann hätten sie ihn leicht führen müssen. Sie können keinen die Gewerkschaften nicht führen. Dieser Kampf muss von der Gewerkschaften selbst zustand führen.

Müller zog sodann daraus hin, daß die Arbeitnehmer im gewerkschaftlichen Gewerbe einzige werden. Dies ist eindeutiger Zeugnis, die die Gewerkschaften eben nicht lassen kann, sondern da die Gewerkschaften nicht lassen kann.

Unserm Einfluß ist es zu verdanken, wenn diese Farsche nicht zum Austrag kamen.

Durch unsere Organisation ist auch die Umformung der Gewerkschaften leichter zu gewährleisten. Wir versuchen, die Gewerkschaften zu revolutionieren und in Verbände aller Hand- und Kopfarbeiter umzuformen. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte werden sich im Laufe der Zeit zu einem einheitlichen Organismus zusammenschließen müssen. Wir müssen die Grundlage dazu legen.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung schließt der Kunde

sofort zu diesem Ausdruck hinzu: Durch die Gründung und Mängeln, gepaart mit dem Versteher des bei der Geschäftszugehörigkeit obliegenden Unternehmertums, jedes Vorwissen auf dem Gebiete wahrhaben, willkommen Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Hand- und Kopfarbeiter unmöglich zu machen, kann mit allen kapitalistischen Machtmitteln zu begegnen.

In klarer Erkenntnis all dieser Mängel und Hemmnisse des Gesetzes wie auch des rechtslosen Widerstandes der aufstrebenden Klasse tritt die freigewerkschaftlich organisierte Arbeitersklasse an die den Betriebsräten durch die historische Situation gegebenen Aufgaben heran, der Tatsache konzentriert, daß die Rechte der Arbeiter erkämpft werden müssen, ihre Sicherstellung und Gewisserung nur durch die geschlossene Kampfphalanx aller klassenbewußten Hand- und Kopfarbeiter erfolgen kann.

In seinem Kern legt das Betriebsratgesetz nur die Aufgaben der bisherigen Arbeiters- und Angestelltenausschüsse fest. Aber selbst in diesem Aufgabenkreis werden den Betriebsräten durch das Gesetz viele Einschränkungen in den Weg gelegt, um ihre Tätigkeit selbst auf diesem Gebiet notwendiger engerer Tätigkeiten unwirksam zu machen.

Die Betriebsräte wie die gesamte Arbeiterschaft aber müssen sich weit über den engen Rahmen des Gesetzes hinaus-

gehende Ziele stellen und ihre gesamte Tätigkeit dementsprechend erweitern. Die Betriebsräte haben als Organe des proletarischen Klassenkampfes mitzuholen an dem großen Ringen um den Aufbau eines sozialistischen Gemeinwesens. Soll das Ziel — die Vervollständigung der Produktionsmittel — erreicht werden, so müssen die Träger der Produktion, die Hand- und Kopfarbeiter, gemeinsam sich geistig und organisatorisch darauf einstellen. Dies ist die gründende Pflicht aller wirtschaftlichen Kampfsorganisationen der Arbeitersklasse, der Gewerkschaften und der aus ihrer Mitte delegierten Vertreter im Produktionsprojekt, der Betriebsräte. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Wir fordern daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht, für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenabsatz usw. als Vorstufe des zu erkämpfenden alleinigen Mitbestimmungsrechts der Schaffenden.

Diese Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und die ganze Macht der Organisation dahinterzusehen, macht und die gegenwärtige, die Klassengegensätze immer mehr verschärfende Wirtschaftskrise zu einer gebieterischen Pflicht. Jeder Tag gibt weitere Arbeiterschichten der Arbeitslosigkeit preis, die Arbeitszeit wird reduziert, Betriebe eingeschrankt und stillgelegt. Dem rücksichtslosen Unternehmertum und seiner zerstörenden Produktionsabstotage müssen wir die Forderung der Produktionskontrolle entgegenstellen. Den Betriebsräten muß nicht nur volle Einsicht in alle die Weitersführung der Produktion (Rohstoffbezug, Warenabsatz, Preisbildung und Auftragsbeschaffung usw.) gewahrt werden, sondern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht.

Die von den Betriebsräten auszuübende Produktionskontrolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie muß in planmäßigem Aufbau und organischer Fortentwicklung zu einer Gesamtcontrole über die einzelnen Industriezweige (Rohmaterial, Aufträge, Produktivität, Verkauf, Statistik usw.) wie der Gesamtindustrie werden.

Diese Forderungen aufstellen und den Betriebsräten diese Aufgaben zuweisen, heißt den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen. Die Unternehmer densen ebenso wenig daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben, wie den Arbeitern (Betriebsräten) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß einzuräumen. Diese Forderungen bringen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf um die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie zu legen, der organisierten Macht des fest und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Unternehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzustellen, die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen des organisierten Kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter, als der ausgedeuteten überwiegender Mehrheit.

Wir wenn in diesem Geist auf der ganzen Linie die Einstellung und Vorbereitung durchgeführt, werden die Gewerkschaften vor ihrer historischen Mission bestehen: Als einzige geschlossene Organisation des klassenbewußten Proletariats Kämpfer, Wegbereiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!

Kunsttag.

Der Reichskongress der freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte Deutschlands beauftragt die Betriebsrätezentrale, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Ufa die notwendigen Schritte einzuleiten, um die vom Reichskongress aufgestellten Forderungen einer Produktionskontrolle sofort an die Reichsregierung und den Deutschen Reichstag zu bringen. Das an diese Röhrigkeit zu richtende Verlangen auf eine beschleunigte Behandlung der Forderungen ist durch die Aktion der Gewerkschaften mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Bausatztag der Breslauer Delegierten.

Die Resolution I muß dahn ergänzt werden, daß die Betriebsräte auch entscheidenden Einfluß ausüben können bei der Preisbildung der Produkte von der Quelle der Produktion bis zum leichten Verbrauch.

Der Vorsitzende Aufhäuser bemerkte, daß in der Entwicklung der Opposition einzelne Punkte seien, die sehr wohl Beachtung verdiensten, und empfahl unter Zustimmung des Kongresses, diese dem Beirat zu überweisen.

Körpel hatte 3 Resolutionen vorgelegt, die gegen wenige Stimmen angenommen wurden. Sie lauten:

1. Das Betriebsratgesetz hat sich in seiner praktischen Auswirkung nicht als Grundlage erwiesen, welche zur Einarbeitung und Kontrolle der Produktion sowie zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist.

Aber auch die wenigen Rechte des Betriebsratgesetzes werden systematisch durch das gesamte Unternehmertum beziehungsweise die Arbeitgebervereinigungen sabotiert. Durch Herausgabe von Richtlinien und Anweisungen für ihre Mitglieder versuchen die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen.

Aus diesen Gründen ist eine sinngemäße Arbeit der Betriebsräte unmöglich geworden. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer in erster Linie hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihren ungeheuren Auswirkungen für die Arbeitnehmer erfordert jedoch die sofortige Einarbeitung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte sichergestellt wird durch eine bedeutende Erweiterung des unzureichenden Betriebsrätegesetzes. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Geschäftsführung des Betriebsrats, das volle Mitbestimmungsrecht bei Entstallungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat zu übermitteln. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften weiter auf, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzverordnung der Novelle durchzudrücken.

2. Im § 72 des Betriebsrätegesetzes ist vorgesehen, daß den Betriebsräten eine Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vorzulegen ist. Das hierüber zu erlassende besondere Gesetz liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, mit aller Energie dafür einzutreten, daß dieses Gesetz nunmehr schnellstens verabschiedet wird und daß die vorgelagerte Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und Verlustrechnung nebst Unterlagen den Betriebsräten jede Möglichkeit gibt, daß die zur Regelung der Wirtschaft notwendige Kenntnis der Verhältnisse aus diesem vorzulegenden Material einwandfrei zu erhalten ist. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands erwartet, daß sich alle Belegschaften für die Durchführung dieser Forderung einsetzen. Er erwartet weiter von den Betriebsräten, daß sie die ihnen zu machenden Angaben nur im Allgemeininteresse verwenden. Da der lezte Absatz des § 72 des Betriebsrätegesetzes, wonach über die gemachten Angaben Stillschweigen zu bewahren ist, dem Allgemeininteresse entgegensteht, werden die Gewerkschaften beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß dieser Absatz im Wege kommt.

3. Das nach § 70 des Betriebsrätegesetzes zu erlassende Gesetz über Entsendung von Betriebsrätenmitgliedern in den Aufsichtsrat liegt noch nicht vor. Der erste Kongress der Betriebsräte Deutschlands fordert die schlunige Verabschiedung dieses Gesetzes. Die Betriebsräte sollen im Aufsichtsrat das Allgemeininteresse vertreten. Sie haben insgesamt das Recht, Forderungen und Anträge, welche das Allgemeininteresse wahren, zu stellen und alle gegen das Allgemeininteresse verstörenden Anträge der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates zu bekämpfen.

Da die Betriebsräte für ihre Handlungen den Belegschaftsmitgliedern verantwortlich sind, das heißt letzten Endes gegenüber der Allgemeinheit die Verantwortung tragen und von dieser zur Rechenschaft gezogen werden, kommt die Hoffnung der Betriebsräte, wie sie für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder vorgeschrieben ist, welche nur kapitalistische Interessen vertreten, nicht in Frage. Das zu erlassende Gesetz darf derartige Bestimmungen nicht enthalten.

Eine weitere Entschließung Möpels, die zur Unterstützung eines Aufrufes der Afa auffordert, wurde einstimmig angenommen.

Ein Teil der sonstigen Anträge und Resolutionen war damit erledigt. Ein anderer Teil wurde dem Beirat überwiesen. Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Afa wurde folgender Antrag überwiesen:

Die Delegierten des Reichsbetriebsrätekongresses machen es sich zur Pflicht, in ihren Organisationen dahin zu wirken, alle Hand- und Kopfarbeiter in Industrieverbänden zusammenzufassen, in der Erkenntnis, daß aus den Aufgaben der Betriebsräte im Wirtschaftsleben engstes Zusammenarbeiten der Hand- und Kopfarbeiter ein Gebot der Stunde ist. Alle Sonderbestrebungen, die sich dagegen bemerkbar machen, müssen durch Wort und Schrift bestmöglich werden.

Angenommen wurden Anträge gegen Arbeitsdienstpflicht und gut Wohnungsfrau.

Von Thum (Augsburg) lag eine Entschließung vor, die sich gegen die von der Entente geforderte Vernichtung sämtlicher Dieselmotoren in Deutschland und ein Verbot des Baues neuer Dieselmotoren wendet. Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen, nachdem Graumann sich erboten hatte, beim Vorsitzenden Blaserman vor der Überwachungskommission der Entente deswegen vorstellig zu werden.

Angenommen wurde ferner ein Dringlichkeitsantrag, der sich dagegen wendet, daß 8 Großbetriebe in Württemberg stillgelegt werden, damit unbequeme Betriebsräte gemacht werden können, und der ferner das Verhalten der württembergischen Regierung in dieser Sache mißbilligt.

Der dem Kongress vorgelegte Entwurf eines Aufbaues der Wirtschaftsräte wurde dem Beirat überwiesen, nachdem der Absatz 8 durch Abstimmung angenommen war. Der Absatz regelt die Vertretung der Reichswirtschaftsgruppen im Beirat, die Aufgaben des Beirats, seine Einberufung und die Einberufung von Betriebsrätekongressen.

Die Beschluß des Beirats wurde den Industriegruppen überwiesen. Auf Vorschlag der Afa soll dabei folgendermaßen vorgegangen werden: In jeder Gruppe werden 2 Vertreter der Arbeiter und einer der Angestellten gewählt mit folgenden Ausnahmen: Gruppe 1 (Bank-, Versicherungs- und Handelsvertrieb) 2 Angestellte und 1 Arbeiter, Gruppe 8 (Landwirtschaft) nur Arbeiter und Gruppe 16 (Sozialversicherung) nur Angestellte.

Ein Antrag der Opposition, die Mitglieder des Beirats mittels Verhältniswahl zu wählen, wurde den Gruppen überwiesen.

Aufhäuser würdigte in seinem Schlussspruch die Arbeit des Kongresses und schloß diesen mit einem Appell auf die auf dem Boden des konsequenten Sozialismus und des Klassenkampfes stehende Arbeiterbewegung. Die Kongressteilnehmer stimmen kräftig ein und sangen den deutschen Sozialistenmarsch.

Die Sozialisierungskommission gegen die Zwangswirtschaft

Von der Sozialisierungskommission liegt nunmehr ein Bericht vor, in dem die Vorschläge zur Sozialisierung des Wohnungsbaus mitgeteilt werden. Die Arbeit gliedert sich in 2 Berichte. Der Vorschlag I will die Vollsozialisierung sofort herbeiführen. Hier erweckt besonderes Interesse die vernichtende Kritik der Zwangswirtschaft, die wir im Wortlaut wiedergeben:

Unser Vorschlag will nicht nur im Sinne einer Reform des heutigen Zustandes, sondern eines ersten Schrittes zur prinzipiellen Änderung des privatkapitalistischen Systems verstanden werden. Die Bedeutung dieses Umstandes ist notwendig, weil die Wirtschaftsepochen, in der wir stehen, durch den unregelmäßigen Abbau der Kriegswangswirtschaft gekennzeichnet ist und das Eintreten für die Sozialisierung vielfach als Bestrebung für die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft betrachtet wird.

Diese Aufhebung der Zwangswirtschaft wird aber in weiten Schichten, auch in denen der Konsumenten, begrüßt, weil viele lästige Hemmungen des Wirtschaftslebens, viele mit der Zwangswegung verbundene Beschwerlichkeiten wegfallen sollen. Je mehr in Deutschland die Arbeitsfreudigkeit wiederkehrt, bei gebeugter Ernährungslage sich die Leistungsfähigkeit hebt, je mehr der Verkehr mit dem Ausland wieder möglich wird und durch die Wiederbelebung zahlreicher während des Krieges gehemmter Betriebe ein reicher Export eingesetzt hat, muß die gegenseitige Abhängigkeit aller Volkswirtschaften einen allseitigen, weltwirtschaftlichen Verkehr ermöglichen, dem sich die Wirtschaftsgesetze eines einzelnen Staates nicht hemmend in den Weg stellen kann.

Diese allmählich absterbende und gerade in ihrem Verfall vollständig wirkende Zwangswirtschaft wird nun sonderbarweise vielfach als ein Beweis für die Un durchführbarkeit der "Vollsozialisierung" betrachtet. Dieses Mißverständnis wird immer noch dadurch erhalten, daß die Kriegswangswirtschaft bei ihrer Errichtung tatsächlich als eine Form des Sozialismus angesehen wurde. Diesem Mißverständnis wollen wir nicht ausgesetzt sein, und daher sei mit aller Schärfe erklärt — es ist das auch der Standpunkt der ersten Sozialisierungskommission —, daß die Grundätze, nach denen Produktion und Verteilung im Krieg organisiert wurden, keine dauernde oder auch nur wünschenswerte Form der Wirtschaft darstellen. Auch die erste Sozialisierungskommission hat lediglich einige Zweige der Kriegsorganisationen daraufhin geprüft, ob sie nicht einen Ausgangspunkt für eine Sozialisierung bilden könnten. Da inzwischen die Zwangswirtschaft einem weiteren Fortschrittsprozeß unterlag, so sind die Möglichkeiten, für die praktische Sozialisierung die Kriegsorganisationen zum Ausgangspunkt zu nehmen, noch weitaus geringer geworden.

Die Zwangswirtschaft hat den lediglich für einen kurzen Krieg möglichen Versuch unternommen, die Verteilung des Sozialprodukts bei Weiterbestehen der privatwirtschaftlichen Produktion von der Kaufraftverteilung in der Volkswirtschaft unabhängig zu machen. Sie hat das kapitalistische Gewinnstreben nicht ausgeschaltet, aber die Verknüpfung von Gewinn und Steigerung der Produktivität, einen entscheidenden Vorteil des kapitalistischen Systems, verloren. Diese Zwangswirtschaft wuchs während des Krieges mit zwingender Gewalt aus der Forderung hervor, die Heeresversorgung sicherzustellen sowie Umsatz, Richtung und Tempo der Produktion mit den verfügbaren Rohstoffen und Arbeitskräften für die Zwecke der Kriegsführung in Einklang zu bringen. Weiter sollte dadurch vermieden werden, daß eine sozial höchst unerwünschte Katastrophe Senkung der Kaufraft des deutschen Geldes auf dem Inlandsmarkt eintrete, die unter der Herrschaft der Blockade die unausbleibliche Folge der freien Wirtschaft gewesen wäre.

Das Unterzeichnung des Friedensvertrages war durch die rasche Verschlechterung des deutschen Wirtschaftslutes eine Lage gegeben, die der Blockade ähnelte. Daher war die Zwangswirtschaft noch möglich und bei dem starken Zurückbleiben der Produktion hinter dem Konsum zunächst auch noch notwendig. Aber sie war jetzt im Wesen ein Konsumentschluß, dessen Sicherheit und Zuverlässigkeit um so mehr nachließ, als die Wiederherstellung eines tatsächlich freieren Verkehrs durch Zwangsmittel nicht mehr verhindert werden konnte.

Es zeigte sich: Sofern die Zwangswirtschaft auf die Dauer ein verschiedenes Preisniveau im Inland und Ausland aufrechterhalten will, erstrebt sie ein unmögliches Ziel. Aber selbst wenn es erreichbar wäre, wäre der Vorteil zweifelhaft, weil nur mit Verlangsamung der volkswirtschaftlichen Akkumulationsrate erreichbar; sofern die Zwangswirtschaft aber einen Versuch der Rationalisierung der Wirtschaft darstellt, war sie ungünstig, weil ihre Impulse zur Steigerung der Produktivität schwach, hingegen die mit ihr verknüpften Hemmungen der Initiative sehr groß sind. So machten sich bald alle Nachteile der Zwangswirtschaft verstärkt geltend. Sie erwies sich lediglich als eine Bürokratisierung der Verteilung, eine Beherrschung der Verbraucherinteressen mit hohen Kosten, ohne wesentlich auf die Förderung der Produktion einzuwirken zu können, weil die Produzenten nicht zu einem neuen Wirtschaftskörper mit gestaltenden Kräften geformt, sondern nur einem Reglement unterworfen wurden. Die Wirtschaftskörper der Zwangswirtschaft, nach dem Grundsatz der Parität konstruiert, bedeuten bei Weiterbestehen des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln tatsächlich die Herrschaft des Unternehmers, lediglich belastigt durch staatliche Kontrolle. Die Zwangswirtschaft wird so immer mehr zu einem Rotholz. Diesen Rotholz können wir zurzeit,

noch nicht völlig entbehren. Vor der Verleih mit dem Weltmarkt wird über kurz oder lang eine Angleichung der Preise erzielt. Es kann sich nur darum handeln, welches die volkswirtschaftlich und sozial zweitmögliche Form für diese Angleichung ist. Diese selbst muss erfolgen, weil eine bloße Höchstpreispolitik und die bureaukratische Erfassung des Endprodukts nicht die Reproduktionsgesetze des kapitalistischen Wirtschaftskörpers aufzuheben vermögen. In der Tat sind wir mit in einem leidvollen Regelten Fortschrittsprozeß der Zwangswirtschaft begriffen. Um so notwendiger ist es, gegenüber allgemein verbreiteten Anschauungen auf das unterschiedliche zu betonen, daß unser Plan der Vollsozialisierung mit diesen auf die Dauer volkswirtschaftlich überflüssigen und schädlichen Formen der Überorganisation nichts zu tun hat und auch nichts zu tun haben will. Der Gegenpol ist nicht: freie oder Zwangswirtschaft, sondern: kapitalistische oder sozialisierte Wirtschaft. Wir wollen die Sozialisierung nicht als eine nur kontrollierende und darum unstrukturbare Organisation schaffen, sondern wir wollen den im Kapitalismus ausgebauten Wirtschaftskörper durch Entwicklung auf den gemeinschaftlichen Gedanken einstellen, so daß alle Kreise der initiativen Persönlichkeiten im gemeinschaftlichen Rahmen gefördert werden und die innere Anteilnahme und lebendige Mitwirkung aller in dem Betriebe tätigen als neuer entscheidender psychologischer Antrieb und sozialer Wert erzielt wird.

Mitgliederstand im September.

Vereinzelt in der Übersicht für August konnten wir eine geringe Mitgliederzunahme konstatieren, während wir seit Februar ständig einen geringen Rückgang nachweisen müssen. Im Monat September können wir wiederum von einer Zunahme berichten. Den Monat August schlossen wir mit 40 074 männlichen und 20 048 weiblichen, zusammen 60 122 Mitgliedern ab, während wir am Schluß des Monats September 39 865 männliche und 20 840 weibliche, zusammen 60 705 Mitglieder zählen. Danach ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 209 zurückgegangen, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 792 erhöht hat. Das Mehr der Mitglieder beträgt demnach 583. Die Lage in unserm Beruf hat auch im Monat September nach leinerer Rücksicht eine Besserung erfahren, so daß unsere Mitglieder noch immer gezwungen sind, in anderen Berufen Arbeit zu suchen, wodurch sie uns dann öfter verloren gehen.

Die Mitgliederbewegung, nach Landesteilen verzeichnet, ergibt folgendes Bild:

Zustellort	Mitgliederstand August September	Zunahme - Abnahme +	Arbeitslosen
Ost und Westpreußen	2 284 2 327	+ 43	821
Pommern	9 715 9 784	+ 69	760
Berlin und Brandenburg	2 656 2 747	+ 91	298
Posen und Schlesien	3 919 4 020	+ 101	208
Provinz Sachsen und Anhalt	6 102 6 214	+ 112	824
Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Altona, Hamburg, Braunschweig, Bremen	4 041 4 178	+ 137	505
Westfalen, beide Lippe	3 698 3 636	- 62	197
Rheinprovinz und Westfalen	4 868 4 774	- 94	171
Hess.-Nassau, Hessen, Waldeck	3 796 3 681	- 115	305
Bayern	5 238 5 269	+ 31	1048
Freistaat Sachsen	9 668 9 928	+ 260	688
Württemberg, Baden, Hohenzollern	2 883 2 815	- 118	445
Freistaat Thüringen	1 809 1 889	+ 80	49
Insgesamt	60 122 60 705	+ 583	5759

Die nachstehenden 17 Verbandsbezirke haben eine Zunahme der Mitgliedern zu verzeichnen: Danzig 52, Breslau 42, Görlitz 57, Berlin 72, Magdeburg 41, Hannover 108, Hamburg 8, Kiel 103, Bremen 27, Leipzig 26, Dresden 249, Halle 69, Erfurt 15, Bielefeld 48, Köln 94, Wiesbaden 8, Württemberg 40, zusammen 1025. Diese Bezirke stehen folgende 6 gegenüber, die ein Weniger aufzuweisen haben: Chemnitz 10, Essen 144, Frankfurt a. M. 117, Mannheim 119, Stuttgart 47, München 5, zusammen 442. Nach Abzug dieser 442 Mitglieder von den als mehr gemeldeten 1025, beträgt die reine Zunahme 583.

Errichtung eines Bäckerbeirats für die Reichsgetreidefertstelle.

Wie wir vor einiger Zeit mitteilten, hat die Reichsgentrale deutscher Bäckereigenossenschaften, e. G. u. d. G. (Erdeba) in einem an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichteten Antrage vom 29. Juni 1920 verlangt, daß sowohl das Ministerium als auch die Reichsgentreidestelle zukünftig, zwecks Besprechung wichtiger Fragen, Vertreter des Bäckergewerbes hinzuziehen. In dem Antrage war gefordert worden: 1. in den Vorstand des Ministeriums einen Vertreter des Bäckerhandwerks zu berufen; 2. für das Ministerium einen von dem Bäckergewerbe vorzuschlagenden Referenten zu ernennen; 3. einen Bäckerbeirat als Sachverständigenrat zur Güterung präziser Entscheidungen zu lassen.

In einer Zuschrift des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Oktober (I.B. 8491) wird nunmehr der Erdeba mitgeteilt, daß den Forderungen zu 1 und 2 nicht entsprochen werden können, daß aber gemäß der dritten Forderung die Errichtung einer Kommission bei der Reichsgentreidestelle erfolgen solle. Das Antwortschreiben hat folgenden Wortlaut:

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18. August 1920 (I.B. 7493, II) teile ich Ihnen ergebnis folgendes mit:

Es wird die Errichtung einer Kommission bei der Reichsgentreidestelle geplant, in der alle Teile des Bäckergewerbes aus verschiedenen Gegenden des Reiches vertreten sind, und beabsichtigt, Vertreter des Centralverbandes "Germania", des Verbandes deutscher Brotfabrikanten in Ehren, des Centralverbandes deutscher Konsum-

vereine in Hamburg und des Bäckerverbandes ebenda zusammischen. Diese Kommission wird vor wichtigen, das Bäckerhandwerk betreffenden Entscheidungen mit den Sachverständigen der Geschäftsbüroabteilung der Reichsgetreideanstalt zusammentreten und Vorschläge über die zur Förderung stehenden Angelegenheiten machen. Ich habe die Reichsgetreideanstalt beauftragt, das Weitere in diesem Sinne zu veranlassen.

Die in dem Schreiben geäußerten Wünsche auf Berufung eines Angehörigen des Bäckerhandwerks in den Vorstand und in eine Referentenstellung des Reichsernährungsministeriums, bedauere ich, nicht verwirklichen zu können.

S. A.: gez. Dr. Heinrich.

Regelung der Lehrlingshaltung in den Bäckereien und Konditoreien im Freistaat Hessen.

Auf Grund des § 128 Absatz II der Gewerbeordnung bestimmte das hessische Landesarbeits- und Wirtschaftsamt in Abänderung der Verlautmachung der Handwerkskammer Darmstadt über die Regelung des gewerblichen Lehrlingsmejens vom 27. März 1912, Bisher V. zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit der Geschäftsfamilie im Bäcker- und Konditorhandwerk das folgende: Im Bäcker- und Konditorhandwerk dürfen in Betrieben ohne Schülern nur 1 Lehrling, in allen andern Betrieben höchstens 2 Lehrlinge gehalten werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Auftreten dieser Anordnung bereits mehr Lehrlinge beschäftigt werden. Neuerrichtungen von Lehrlingen dürfen jedoch in solchen Betrieben nur unter Zugrundelegung der obengenannten Höchstzahlen erfolgen. — Diese Festimmungen treten mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Verbandsnachrichten.

Schankordnung des Verbandsvorstandes.

Telegrammaddresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistik für den Monat Oktober (grau Karte) ist zum Verlauf gekommen, und werden die Zahlstellen darüber ausdrücklich erläutert, diese nach genauer Ausföhlung und zügiger Präsentierung spätestens am 8. November wieder einzuschätzen. Keine Zahlstellen darf fehlen.

Nette Zahlstelle. Auf Antrag der Bezirksleitung wird die Disziplinare Adorf i. W. vom 1. Januar 1921 am selbständige Zahlstelle.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Jos. Dietmeier, Vorsitzender.

Knittung.

Vom 26. Oktober bis 2. November gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Schläge ein:

Für August: Langenmünde 128,50 M.

Für August und September: Benthe 91,80 M., Lüneburg 2,80, Hamm 234,20.

Für September: Tostedt 883,40 M., Greifswald 328,45, Cuxhaven 197,80, Herrenleben 206,90, Ritterhude 121,20, Stade 229,50, Lüneburg 312, Bremen 622,50, Wismar 62, Stargard 1,8 241,50, Eckernförde 21,20, Trier 166,80.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Greifswald 10,50 M., Cuxhaven 1,50, Münster 3, d. S., Brandenburg 75, Stargard 60,50, Braunschweig 27, Delmenhorst 49, Langenmünde 3.

Für Rechtsbücher: Bremen 5 M., Stargard 3.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Berliner. Die Adresse des Käufleinsleiters A. Bannet & Sohn: Stettinerstr. 21.

Tangermünde. Die Adresse des Kassierers ist: Franz Nikola: 149, Flensburger Str. 1c.

Sterbetafel.

Cöln. Karl Piekert, Fabrikkonditor, 43 Jahre alt. Stettin. Ludwig Priebe, Bäcker, 72 Jahre alt. Bitte ihren Andenkern!

Schadensgenossenschaftsliste.

Bäcker.

Für die Bäcker in den zentralen Bezirken soll durch Zusammenarbeit der drei Reichsministerien einige Schritte unternommen werden, es liegt vorerst vorerst und zur Erprobung nach den Grundsätzen des Schadensgenossenschaftsvertrages die Ausführungen nach einer Liste werden abgestimmt. Durch den Schadensgenossenschaftsvertrag ist eine Polizeiangeboten. Außerdem wurde, daß der Buchdruck vom 1. Januar an zur Auszahlung kommt. Das Ergebnis war des folgenden Schrift zu VI C 5074.

Reichsministerialeinstellung.

Übertragungsschulden gemäß § 5 des Schadensgenossenschaftsvertrages.

40.4: Eisenbahndirektion Essen: Alle Orte der Provinz A sowie Gelsenkirchen und Witten. Ferner Münster.

30.4: Eisenbahndirektion Essen: Alle östlichen Orte der Provinz B sowie Düsseldorf, Gütersloh, Bielefeld, Osnabrück, Münster, Hamm, Bremen, Hanover, Bremen, Oldenburg, Osnabrück, Cuxhaven, Bremen.

Gebühr für die Bäckerei ausserordentlich: 2. Randsch. Hamburg, Bäckerhof 52. — Redag. 3. Randsch. Hamburg. — Druck: Quäntz'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Peter & Co. in Hamburg.

20.8: Eisenbahndirektion Essen: Alle übrigen Orte der Provinz C und D. Ferner Berlin, Bremen, Laub, Durlach, Göttmadingen, Großhesselohe, Halle, Haltern, Harzburg, Ienburg, Karlsruhe, Kiel, Königswusterhausen, Langensalza, Linz und die übrigen am Rhein gelegenen Orte, soweit nicht Beizugsanlage, Borch, Lorchhausen, Mühlhausen i. Th., Nürnberg, Oster, Villau, Blaue, Wethem a. d. Aller und alle Stationen. Stadthagen, Groß-Stuttgart, Swinemünde, Thale, Unterlüß, Werneburg, Wernigerode, Winterberg i. W., Wiesbaden, Börbig.

10.4: In b. Berchtesgaden, Biedenkopf, Bitterfeld, Bischöf, Coburg i. S., Deidesheim, Eilenburg, Elmsdorf, Eschede, Friedberg, Gießen, Groß-Hamburg (mit Altona), Heidelberg, Hüttendorf, Magdeburg, Osterheim, Worms, Plauen, Neuenbarn i. W., Nienburg, St. Georgen, Schweinfurt, Schwäbisch-Gmünd, Sodenheim, Senftenberg, Singen, Villingen, Weimar, Weißwasser, Werdau, Wiesloch, Zwiesel.

Tarifabschlüsse in Frankfurt a. M. O. Der Tarif mit der Bäckerinnung, der vom 1. Juli an gilt, sieht folgende Löhne vor: für Berberate 168 M.; für Gesellen über 20 Jahre 188 M. und für Gesellen unter 20 Jahren 168 M. Nicht zu ungehende Überstunden werden an den Wochenendtagen mit 50 % und an den Sonn- und ordentlichen Feiertagen mit 100 % Aufschlag bezahlt. Ferien und Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit bis zu 1 Woche.

Der mit den Großbetrieben besoldete Tarif sieht einen Durchschnittslohn von 188 M. vor. Es werden bis zu 14 Tagen Ferien gewährt. Die Weiterzahlung des Lohnes nach § 616 erfolgt, wenn der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne eigenes Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Arbeit fernbleibt. Eine Festsitzung der Dauer der Fortzahlung bei Krankheitssällen ist im Tarif nicht enthalten.

Regelung der Löhne in den Cölnischen Zweibackfabriken. In den Cölnischen Zweibackfabriken und Fabriken wurden bisher nach stützender Übereinkunft die dort beschäftigten Bäcker nach den Lohnsätzen der Cölnischen Bäckerinnung, die Arbeitnehmer nach dem Reichsttarif für das Süßwarengewerbe entlohnt. Nach dem Schiedsspruch vom 2. September 1920, der alle Bäckerlöhne um 21 M. pro Woche erhöhte, wollten die Herren Zweibackfabrikanten von dieser Erhöhung der Löhne nichts wissen, ebenso wenig waren sie zu bewegen, die von den rheinischen Süßwarenfabrikanten an ihre Arbeiter gewährte Wirtschaftshilfe zu gewähren. Nun wurden durch Schiedsspruch vom 12. Oktober auch die Fortzahlungen der in den Zweibackfabriken beschäftigten Bäcker und Arbeitnehmer rechts anerkannt. Dieselben betragen vom 9. September 1920 an:

Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr 271.— M. pro Woche	—	—	—
bis zu 20 Jahren... 281,—	—	—	—
über 20 Jahre... 296,—	—	—	—
in leitender Stellung. 312,—	—	—	—
Arbeitnehmer über 20 Jahre. 141,50	—	—	—
von 18 bis 20 Jahren 130,95	—	—	—
16 18 119,40	—	—	—
14 16 113,65	—	—	—

Durch Vereinbarung zwischen der Eisenbahndirektion und den für die zuständigen Vertretungen der vertraglich schließenden Arbeitnehmervereinigungen vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverkehrsministeriums.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ratgeber für Kriegshinterbliebene nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Herausgeber Reichsregierung Erich Roßmann. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Dahlem. Preis 4,50 M. Die Verfolgung der Hinterbliebenen jener Hunderttausende, die Opfer des Weltkrieges geworden sind, wird auf langen hinzu eine brennende Frage für die deutsche Sozialpolitik bleiben. Die bisher auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen haben durch das neue Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 grundlegend Änderungen erbracht. Dieser Ratgeber trägt der soeben im Verlag Geissel und Erziehung G. m. b. H. Berlin-Dahlem, neu erschienene Ratgeber für Kriegshinterbliebene von Reichsregierung Erich Roßmann Rechnung. Der Verfasser, der frühere Vorsitzende des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und jetzige Leiter des Baden-Württembergischen Versorgungskamtes gilt seit langem als gerannt Kenner der Materie und seine im gleichen Verlag erschienenes Schrift: "Ratgeber für Kriegsbeschädigte" und "Leitfaden für Hinterbliebenenfürsorge", haben sich in der Praxis als erstaunlich nützliche Berater und führt für alle Fachleute ein. Roßmanns neue Schrift steht an Reihenfolge der Materie und Anschaulichkeit der Darstellung hinter seinen früheren Arbeiten nicht zurück. Das Buch wird daher, wie seine Vorgänger, als Ratgeber und Lehrer bei der Bekämpfung von Rechtsansprüchen der Kriegshinterbliebenen aller interessierten Kreises die gleichen guten Dienste leisten wie seine Vorgänger.

Nr. 17 der "Sozialistischen Gemeinde" bringt eine Reihe aktueller Artikel, die mit dem kommenden Groß-Berlin in engem Zusammenhang stehen. Neben den Artikeln: Neuregelung der Gemeindebeamtenabteilung, Kommunale Betriebsräte und die Kommunalisierung sowie Kommunale Konkurrenzbeschaffung, bietet der übrige Teil einen wertvollen Abschluß dieses zeitgemäßen Sachbuchs. Preis der Einzelnummer 50 M. Bestellungen bei allen Befreirollen und Buchdruckereien.

Dr. Schröder: "Die Soziologie des Bolschewismus." Verlagsgesellschaft "Grauer Wolf", Berlin. 22 Seiten. Preis 3 M.

Achtung!

Alle für Nr. 44 mitgeteilt bestimmten Strafverfahren müssen des Urteils wegen am Freitag, 12. November, im ersten Bande sein. Die Nebekosten.

Spätestens am 8. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1920 (7. bis 13. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 7. November:

Münster i. S. 1½ Uhr, "Zur Poststube", Am Stadtdeich. Bielefeld. Vorm. 9½ Uhr im "Kaisertor", Am Kaisertorstraße. Bremen. Vorm. 10 Uhr bei "Zum Stern", an der Promenade. Darmstadt. Vorm. 10 Uhr im "Golden Löwen", Große Kampffstr. 10. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei "Schiff", "Hausfelder Hof". Königsstr. 11. Düsseldorf. Vorm. 1 Uhr im Volkshaus, Klingelstr. 17. Elberfeld. Vorm. 1 Uhr bei "Bäcker", Biegelgasse 4. Elisenhorn. 1 Uhr bei "Stein, Schulstr. 12. Offenbach a. M. Vorm. 10 Uhr im "Grauer Wolf", Allee 22. Siegen. Vorm. 10 Uhr im "Viktoria-Hof", Breite Straße 20. Hamm. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Südfriedhof 2. Berlin i. W. Vorm. 10 Uhr bei "Dingen", Bahnhofstraße. Borken. Vorm. 10 Uhr im "Großherz", Alte ehr 33. Neunkirchen (Saar). Vorm. 10 Uhr im "Vogel", Glashalle. Hüttendorfstr. 22. Detmold. sen. 2½ Uhr bei "Gander". Schloßberghaus. Bielefeld. Vorm. 10 Uhr im "Ristorante Anton", Vogelsstr. 10. Bella-Mühle. Vorm. 10 Uhr, "Zum weißen Bär".

Mittwoch, 8. November:

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Zum Hirte", Sachsenstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Groß-Briesel. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkshaus, Mönch, Goethestr. 102. Hamm i. W. 8 Uhr bei "Wittig Braun", Gewerkschaftshaus. Bonn b. d. S. 7 Uhr bei "Kappus", "Zum neuen Brüder". Mainz (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtkonkurrenz. Kölnberg-Kirch. (Konditoren.) Im "Freischulg.", Hansagasse 1. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Realherzheim", Nordstr. 17. Sorau. 8 Uhr im "Gasthof Zu den drei Linden", Wilhelmstr. 4. Langenmünde. 8 Uhr im "Kaiserkof", Lange Straße 47. Würzburg. 7½ Uhr im "Goldnen Hahn", Am Marktplatz. Mittwoch, 10. November:

Hamburg. Im "Wiener Hof". — (siehe oben.) 8 Uhr im Restaurant "Geholung". — (siehe oben.) 8 Uhr im "Realherzheim", Nordstr. 17. Bamberg. (Konditoren.) 8 Uhr im "Gasthof Zu den drei Linden", Wilhelmstr. 4. Nürnberg. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkshaus, Belzer Straße 22. Ludwigshafen a. Rh. 8 Uhr im "Kaiserkof", Lange Straße 47. Nürnberg. (Bäcker.) Im Restaurant "Historischer Hof", Neue Gasse (End II und III).

Sonntag, 11. November:

Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel "Kunstakademie", Neumarkt. Greifswald. 8 Uhr im Restaurant "Zum Sternhalle", Lange Straße. Berlin-Kreuz. 8 Uhr in der "Philharmonie", Döberitzer Straße. Straßburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Carover Straße. Waldenburg i. S. 7 Uhr im "Gasthof Zum Sundmühle", Auenstr. 7. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Wiesbaden. Worms. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Lindenholz", Hagenstraße.

Montag, 12. November:

Wolfsburg. 7½ Uhr im "Gäste-Schiller", Schäfergrund. Braunschweig. 7½ Uhr, "Stadt Wiegdebburg", Wallstraße 21. Cottbus. 8 Uhr in der Centralherberge. Münster. Oberndorf. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt. Lübeck. 8 Uhr im "Volksdamer Hof", Anger 2. Sonnabend, 13. November:

Cassel. (Bäcker und Konditoren.) 8 Uhr in "Stadt Stockholm", Mittelgasse. Überfeld. 8½ Uhr im Volksaus, Sonnenallee 4. Soest. 8 Uhr im Volksaus, "Zum Löwen". Bielefeld. 8 Uhr im "Gäste-Schiller". Leipzig. (Fabrikdrucker.) 1½ Uhr im Volksaus, Belzer Straße 22. Cottbus-Carnap. Vorm. 10 Uhr bei "Schuhmacher", Am Karlsplatz. Annaberg i. S. 1½ Uhr, "Zur Poststube", Am Stadtdeich. Annaberg-Buchholz. 8 Uhr im "Gäste-Schiller", Belzer Straße. Ingelheim. 1½ Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenstr. 4. Bernburg. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schuhstr. 17. Bremerhaven. (Feststimmende.) Vorm. 9½ Uhr bei Stein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Buer i. W. Vorm. 10 Uhr bei "Kreuzer", Hochstraße. Crefeld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Zum Museum", Karlsplatz. Geseke. (Gesetzliche.) 8 Uhr im "Kreuzer". Erfurt. (Schreinerei.) 1½ Uhr im "Gothard", Gotthardstr. 40. Gienanth. Vorm. 10 Uhr im "Meisen Hirte", Alexanderstr. 102. Hagen-Eckarts. Bei Bergbau, Hochstraße. Leipzig. (Schreinerei.) 1½ Uhr im Volksaus, Belzer Straße 22. Bielefeld. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johanniskirche. Oberhausen i. Rhld. 8 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße. Remscheid. Vorm. 9 Uhr im Volksaus, Bismarckstraße. Rudolstadt. 8 Uhr in Volstedt, Konsumverein.

Auffällig

Zahlstelle Hamburg.

Mitgliederversammlung am Freitag, 12. November, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Münsterstr. 14.

Zugeschritten: Industrieverbände. Referent: Rolf Schifferlein, internationaler Sekretär (Schweden). Erklären aller Mitglieder wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erforderlich.

Bäcker-Bezirksversammlung in Altona am Sonnabend, 6. November, abends 7 Uhr, bei Schäffer.

Altona. Hohe Schulstr. 14. Unterordentlich wichtige Tagesordnung. Erklären aller Kollegen erforderlich. Der Vorstand.

N.B. Anmeldung zur Extraunterstützung